



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Große Anfrage nach § 24 BezVG	Drucksachen-Nr.: 22-2480 Datum: 14.12.2021
--------------------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Antwort: Modellvorhaben "Mitte machen" im Bezirk Hamburg-Mitte (Anfrage der GRÜNE-Fraktion)

Fragesteller*innen: Manuel Muja, Henrike Wehrkamp, Lothar Knode, Larry Wendt, Carina Sickau, Clemens Willenbrock, Karin Zickendraht, Jörg Behrschmidt, Rainer Roszak, Sven Dahlgaard

Mit dem Haushaltsbeschluss 2018 hat der Deutsche Bundestag die Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung in Hamburg-Mitte beschlossen. Mit dem Modellvorhaben unter dem Dach der Nationalen Stadtentwicklungspolitik sollen beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwickelt werden.

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) weist in einem Schreiben¹ explizit auf die Förderbedingungen hin. Die "Modellvorhaben sollen:

- innovativ sein und in ihrem Aufgabenfeld dazu beitragen, neue Wege zur Lösung komplexer Herausforderungen für die zukunftsorientierte Stadtentwicklung zu beschreiten;*
- beispielgebend sein, sich aktuellen Herausforderungen stellen und geeignet sein, die zukünftige Stadtentwicklung mit zu prägen;*
- partnerschaftlich konzipiert sein und möglichst viele Projektbeteiligte einbeziehen."*

*Vor dem Hintergrund dieser Kriterien konnten bis zum Frühjahr 2019 Projekteideen eingereicht werden. Bis zum Bewerbungsschluss sind 26 unterschiedliche Projektideen eingegangen. Am 18.06.2020 beschloss die Bezirksversammlung, dass 18 Projekte über das Modellvorhaben realisiert werden sollen und nannte vier Nachrückerprojekte. Die Hamburgische Bürgerschaft bestätigte diese Projekte mit einem anschließenden Beschluss, da die Stadt die Komplementärfinanzierung übernimmt. Seitdem arbeitet ein neu im Bezirksamt eingerichtetes Projektmanagement an der Realisierung und Koordinierung der Projekte, bereitet die Zuwendungsanträge vor und berät die Projektinitiator*innen über das weitere Vorgehen. Dank der Arbeit des Projektmanagements konnten viele Projekte wichtige Meilensteine erreichen und sind auf einem guten Weg, realisiert zu werden.*

Dennoch konnten in der vom Bund gesetzten Frist bis zum 01.11.2021 nur für 12 Projekte Zuwendungsanträge eingereicht werden. Für ein Drittel der von Bezirksversammlung und Bürgerschaft ausgewählten Projekte konnten keine Zuwendungsanträge eingereicht werden. Der hohe Anteil der gescheiterten Projekte überrascht und wirft einige Fragen auf. Diese werden durch die Berichterstattung des Hamburger

¹ https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Forschung/Modellvorhaben/modellvorhaben_node.html

Abendblatts² vom 25.09.2021 noch verstärkt, aus der sich eine Überzeichnung des Modellvorhabens vermuten lässt.

Vorbemerkung:

Der Deutsche Bundestag hat den Bezirk Hamburg-Mitte als eine von sieben Kommunen deutschlandweit für die Teilnahme an dem Modellvorhaben ausgewählt. Die vollständigen Förderkriterien finden sich in der Anlage. Die ursprüngliche Fördersumme betrug 99 Mio. €, die zu 50% anteilig von Bund und Land/Kommune getragen werden müssen. Der Nachweis über die Kofinanzierung ist Voraussetzung, um Förderanträge beim Bund einreichen zu können. Die Kofinanzierung wird in der der FHH durch das Land Hamburg getragen. Der Kofinanzierungsnachweis der ursprünglichen Fördersumme wurde mit dem Bürgerschaftsbeschluss (Drs. 21-18149) vom Dezember 2019 erbracht. Die darin hinterlegte Projektliste hatte einen vorläufigen Charakter, worauf in der Drs. explizit hingewiesen wird. Im November 2019 hat der Dt. Bundestag die Fördersumme für Hamburg-Mitte um 39,6 Mio. € aufgestockt. Der dafür erforderliche Kofinanzierungsnachweis erfolgte mit der Drs.22-2400.

Nach dem BV Beschluss vom Juni 2020 war vorgesehen, die Projekte sukzessive zu entwickeln und in die Antragsstellung zu bringen. Eine entsprechende Zeitleiste ist der Bezirkspolitik im September 2020 zugegangen.

Am 31.03.2021 hat der Leiter des Bundesinstituts für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR) der Bezirksamtsleitung mitgeteilt, dass die Anträge für das Modellvorhaben in diesem Jahr eingereicht und beschlossen werden müssen. Hintergrund war die nach der Bundestagswahl erwartete vorläufige Haushaltsführung des Bundes, in der keine Bescheide erstellt werden dürfen. Als Antragsfrist wurde der 01.11.2021 festgelegt. Dies erforderte eine Umplanung in Bezug auf die Projektentwicklung, um für möglichst viele der beschlossenen Projekte die Antragsreife zu diesem Stichtag zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir das Bezirksamt:

- 1. Nach Drs. 22-1076 waren über 54 Mio Euro für die sechs Projekte vorgesehen, die nun nicht realisiert werden können. Wie viel der ursprünglichen 140 Mio Euro können nun nicht für den Bezirk eingesetzt werden?*
- 2. Welche Kostenrahmen wurden für die 12 eingereichten Projekte sowie für das Projektmanagement in den Zuwendungsanträgen eingereicht? Bitte nach Projekten auflisten.*

Zu 1 und 2.: siehe Anlage Gesamtfinanzplanung.

- 3. Wenn es zu Änderungen im Vergleich zur Drs. 22-1076 gekommen ist, wurde die Bezirkspolitik darüber informiert? Wenn ja, wann und wie? Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden nur Projekte in die Antragstellung gebracht, die im Beschluss der Bezirksversammlung enthalten waren. Ein Projekt - „Tierisch gute Begegnungen“ - konnte aus genehmigungsrechtlichen Gründen nicht realisiert werden. Darüber wurde der Ausschuss für Sozialraumentwicklung (SRE) im März 2021 informiert. Die BV hat daraufhin im April 2021 die Aufnahme des Nachrückerprojekts „Sport- und Bewegungsraum im Park am Hochwasserbassin“ beschlossen (Drs. 22/1813).

- 4. Wie hoch sind die Kostensteigerungen bei Projekten, die vom Bezirksamt und den Fachämtern eingereicht wurden? Wie sind die Kostensteigerungen zu erklären? Bitte nach Projekten auflisten.*

Die Änderungen gegenüber des im Frühjahr 2020 hinterlegten Kostenrahmens ergeben sich aus den neuen Planungsständen und den aktuellen Preisentwicklungen im Baubereich, die durch das Statistische Bundesamt im Mai 2021 veröffentlicht wurden sowie den Anforderungen an öffentliche Nichtwohngebäude, die sich durch das Hamburgische Klimaschutzgesetz von 2020 ergeben. Weiterhin musste für die Antragstellung konservativ gerechnet werden, um das Risiko für künftige Kostenänderungen, die zu 100% von der FHH getragen werden müssen, so gering wie möglich zu halten. Der Bund legt auf Basis des mit dem Antrag eingereichten Finanzierungsplans seine Kostenobergrenze fest.

Exemplarisch wird die dynamische Projektentwicklung für zwei Projekte dargestellt:

² <https://www.abendblatt.de/hamburg/hamburg-mitte/article233420965/Millionen-Bauprogramm-stockt-Streichliste-kommt-nach-Wahl.html>

Haus der Jugend Hammer Park: Ursprünglich war von einer Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes ausgegangen worden. Nach Vorlage des Bauvorbescheids im Mai 2021 stand fest, dass nur ein Neubau unter Berücksichtigung der Belange der denkmalgeschützten Parkanlage (u.a. Reduzierung der versiegelten Flächen, Wiederherstellung einer historischen Wegeverbindung) die Zustimmung aller erforderlichen Dienststellen, insbesondere des Denkmalschutzamtes erhält. Weiterhin hat eine in 2020 im Fachamt MR durchgeführte Organisationsentwicklung zur Folge, dass der Bauhof im Hammer Park aufgegeben wurde. Somit besteht jetzt die Möglichkeit, die erforderlichen Freizeit- und Außenflächen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gebäude zu errichten. Das Projekt umfasst jetzt den Abriss von drei Bestandsgebäuden, einen Neubau sowie großzügige Außenflächen im Park.

Quartierssportzentrum Am Aschberg: Der 2020 hinterlegte Kostenrahmen bildet lediglich den Baustein des Quartiersbades ab, da die Gesamtkosten aufgrund des noch nicht durchgeführten Qualifizierungsverfahrens zu diesem Zeitpunkt noch nicht beziffert werden konnten. Im Zeitraum September 2020 bis März 2021 hat ein hochbauliches Workshopverfahren zum Quartierssportzentrum Am Aschberg stattgefunden, das vom BA HH-Mitte und Bäderland Hamburg im Einvernehmen mit der BSW ausgelobt wurde. Ziel war es, einen Entwurf für die funktionale und hochbauliche Gliederung der vorgesehenen Nutzungen mit einer adäquaten architektonischen Haltung für diesen Standort zu erhalten. Im Vorfeld der Auslobung wurden mit den Kernnutzern in intensiver Abstimmung die Raumbedarfe erhoben und abgestimmt. Das Raumprogramm entspricht somit den Bedarfen der künftigen Nutzungen und ist in das Aufgabenpapier des Workshopverfahrens eingeflossen. Der aktuelle Kostenrahmen für das Vorhaben wurde auf Basis des Siegerentwurfs in Vorbereitung für das Koordinierungsgespräch mit dem Bund im Juli 2021 von Bäderland Hamburg ermittelt. Gestützt wurde sich dabei insbesondere auf die Validierung der Kostenansätze, die im Wettbewerbsverfahren für die KG 300 und 400 nach DIN 276 (Bauwerk-Baukonstruktion & Bauwerk – Technische Anlagen) durchgeführt wurde. Dabei wurden die Kennwerte des Entwurfs zu den Teilflächen BGF (R) oberirdisch, unterirdisch und gesamt zu Grunde gelegt. Die Kostenplausibilisierung erfolgte auf Basis einer Referenzkalkulation, die auf den Kostenkennwerten für Bauwerkskosten des Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern für die Gebäudearten „Schwimmbad“, „Sporthallen“, „Gaststätten, Kantinen und Mensen“. „Kindertagesstätten“ und „Tiefgaragen“ sowie Kernwertermittlungen infolge von Eigenkalkulation eines Architekturbüros (keiner der Wettbewerbsteilnehmer). Diese wurden um den Regionalfaktor „Hamburg“ nach Baukostenindex (BKI) 1. Quartal 2020 regionalisiert. Berücksichtigt wurden auch Kosten im Hinblick auf den Baugrund die Kampfmittelsondierung sowie die Anforderungen an das Gebäude durch das Hamburgische Klimaschutzgesetz.

Für eine Übersicht der Änderungen im Kostenrahmen im BV Beschluss vom Frühjahr 2020 zur Antragsstellung November 2021 siehe Anlage.

5. *In der Berichterstattung im Hamburger Abendblatt vom 25.09.2021 (siehe oben) wird die These aufgestellt, dass einzelne Projekte aus Kostengründen nicht realisiert werden können. Ist es zu einer Überzeichnung des Modellvorhabens gekommen? Falls ja, wann war dies dem Bezirksamt bekannt und wurde die Bezirkspolitik darüber informiert? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht?*

Um in das Antragsverfahren mit dem Bund gehen zu können, muss die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Projekts gegeben sein, ein geeigneter Standort vorhanden sein sowie die Finanzierung des künftigen Betriebs und der Unterhaltung möglich sein. Bei den sechs Projekten, für die zum 01.11.2021 kein Antrag gestellt wurde, war mindestens einer dieser drei Punkte nicht gegeben. Zum Sachstand der einzelnen Projekte und der möglichen Gefährdung der Antragstellung zum 01.11.2021 wurde ab Mai 2021 dem SRE regelmäßig berichtet.

6. *Hat das Bezirksamt mit der Bezirkspolitik darüber beraten, wie mit möglichen Kostensteigerungen einzelner Projekte weiter verfahren werden sollte?*

Es handelt sich nicht um Kostensteigerungen, sondern um eine Neuberechnung des Kostenrahmens, wie unter 4 dargestellt.

- a) *Wenn ja, wann und wie?*
- b) *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Das war aus Sicht des Bezirksamts auch nicht erforderlich, da sich die Projekte im Gesamtbudget des Modellvorhabens bewegen und nur Projekte beantragt wurden, die dem BV Beschluss 22-1076 entsprechen.

c) Wie wird die Verwaltung der Bezirksversammlung potentielle zukünftige Kostensteigerungen mitteilen?

Die Bezirkspolitik wird regelmäßig im SRE über das Modellvorhaben informiert. Weiterhin findet seit diesem Jahr eine jährliche Berichterstattung gegenüber der Bürgerschaft statt, die sich aus der Bürgerschaftsdrucksache 21/18149 ergibt sowie durch die Berichtsdrucksache zum Baumonitoring. Mit dem Baumonitoring wird u.a. die Kostenentwicklung erfasst.

- 7. Für ein Drittel der ausgewählten Projekte konnten keine Zuwendungsanträge bis zum 01.11.2021 beim Bund eingereicht werden. Warum gelang es für eine so hohe Anzahl der Projekte nicht, Zuwendungsanträge einzureichen? Wann war der Verwaltung zum ersten Mal bewusst, dass so viele Projekte gefährdet sind und wann und wie hat sie die Bezirkspolitik darüber informiert?*

Alle Projekte wurden weiterentwickelt, mit dem Ziel, die Antragsreife zum o.g. Stichtag zu erreichen. Der SRE wurde ab Mai 2021 regelmäßig über den Sachstand der Projekte und die noch offenen Punkte, die für eine Antragstellung geklärt werden müssen, informiert. Im Hinblick auf die Antragsfrist war Anfang Oktober absehbar, welche Projekte die Antragsreife und damit die Frist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreichen. Erst kurz vor der Antragsfrist stand abschließend fest, welche Projekte die Antragstellung definitiv nicht erreichen werden. Der Hauptausschuss wurde darüber am 05.10.2021 informiert, der SRE am 28.10.2021.

- 8. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung unternommen, um für möglichst alle Projekte Zuwendungsanträge einreichen zu können? Bitte insbesondere auch für diejenigen Projekte auflisten, für die zum 01.11.2021 keine Zuwendungsanträge gestellt wurden, und zwar nach Maßnahmen des Projektmanagements und der einzelnen Fachämter getrennt.*

Für die Projektvorhaben „Sportanlage beim Gesundbrunnen/ACC“, „BOOT“ und „Wassersportzentrum Kaltehofe“ wurde ein Bauvorbescheidverfahren eingeleitet, um die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit zu klären. Die Bauvoranfragen wurden jeweils durch die Antragsteller eingereicht. Für das Projekt „Wassersportzentrum“ Kaltehofe wurde durch die Genehmigungsbehörde HPA die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit mit einem positiven Bauvorbescheid beschieden, so dass das Projekt in die Antragstellung gebracht werden konnte. Für die anderen Projekte lag zur Antragsfrist kein Bauvorbescheid vor. Somit fehlte für eine Antragstellung erforderliche Aussage einer grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit für diese Projekte.

Für das Wassersportzentrum „Am Billebecken“ wurde durch das Bezirksamt eine Machbarkeitsstudie beauftragt, deren Ergebnis voraussichtlich im ersten Quartal 2022 vorliegen wird. Erst dann wird feststehen, ob es am Billebecken einen geeigneten Standort zur Realisierung dieses Vorhabens gibt.

Für das Soziale Quartiers- und Dienstleistungszentrum Mümmelmansberg wurde ein Standort gefunden. Dieser befindet sich in privatem Besitz. Um den Standort für die Nutzung zu qualifizieren, wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Gebäudesubstanz und die erforderlichen Umbauten stellen sich am Standort jedoch als nicht wirtschaftlich umsetzbar dar. Im Ergebnis muss hier ein neuer Standort für die Realisierung des Projekts gefunden werden. Die Antragstellung beim Bund konnte daher hier nicht erreicht werden.

Für das Projektvorhaben „Vielfalt in Bewegung“ hat sich erst im August dieses Jahres eine Standortoption ergeben. Die Frage der Sicherung der Finanzierung des laufenden Betriebs konnte nicht gelöst werden. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte kann diese Kosten bzw. das Ausfallrisiko nicht tragen.

Rothenburgsorter Loop: Nach dem BV Beschluss war dies ein Projekt der 2. Tranche, das erst nach dem Kofinanzierungsbeschluss der FHH über die aufgestockte Fördersumme weitergeplant werden sollte. Diese für die Antragstellung erforderliche Weiterplanung konnte aus Ressourcengründen nicht erfolgen, da im Grünbereich nur eine Projektstelle für das Modellvorhaben vorhanden ist, die mit der Weiterentwicklung und Antragsstellung von drei anderen Projekten mit Schwerpunkt im Außenbereich ausgelastet war.

Die Projekte des Modellvorhabens werden in interdisziplinären Projektteams, in denen jeweils die Gesamtkoordination, die fachlich zuständigen Fachämter sowie teilweise Externe, z.B: HSB, SBH, Bäderland, Vereine vertreten sind, weiterentwickelt und bearbeitet. Eine Trennung nach übergreifender Koordination und Fachämtern ist daher nicht möglich.

- 9. Wann war der Bezirksverwaltung klar, dass einzelne Projekte tatsächlich nicht über Mittel des Modellvorhabens realisiert werden können und wann und wie hat sie sich über den weiteren Um-*

gang mit diesen Projekten mit der Bezirkspolitik beraten?

Siehe Antwort zu 7..

*10. Wann und wie hat die Verwaltung die jeweiligen Antragssteller*innen über die Gefährdung ihres Projektes informiert? Bitte um eine Auflistung nach Projekten.*

Das Bezirksamt stand in regelmäßigem Austausch mit den Antragsstellenden. Zu allen Projekten fanden regelmäßige Termine statt, in denen transparent über alle Entwicklungen und aktuellen Sachstände informiert wurde.

11. Nach Bewerbungsschluss 2019 entsprachen die Projekte gemäß Klassifizierung durch das Projektmanagement unterschiedlich vollständig den Kriterien des BMI. Einige der 18 ursprünglichen plus vier Nachrückerprojekte entsprachen vollständig dem Kriterienkatalog des BMI, andere nicht vollumfänglich.

a) Wie lagen bzw. liegen die 12 eingereichten Projekte gemessen am Kriterienkatalog des BMI?

b) Wie wurden die beschlossenen, aber nicht eingereichten Projekte, gemessen am Kriterienkatalog, eingestuft?

c) Hat die inhaltliche Einstufung für die Bearbeitung der Projekte eine Priorität dargestellt?

11 + 12. Die Bewertung/Verwaltungsempfehlung der Projekte erfolgte durch ein interdisziplinäres Arbeitsteam, in dem die Fachämter SR, SL, BS, RS und D42 sowie die BSW und der HSB vertreten waren. Die Verwaltungsempfehlung ist der Bezirkspolitik vor Beschlussfassung zugegangen und im zuständigen Ausschuss vorab erläutert worden. Die entsprechende Bewertungsmatrix ist der Bezirkspolitik im Frühjahr 2020 zugegangen.

Das Verfahren der Projektauswahl und die Schwerpunktsetzung der einzelnen Projekte sind im Gesamtkonzept dargestellt, das die Bezirksversammlung im Mai 2020 beschlossen hat (Drs. 22-1882). In dem Konzept ist auch eine Handlungsfeldmatrix hinterlegt, aus der die inhaltliche Schwerpunktsetzung der einzelnen Projekte in Bezug auf die Förderkriterien hervorgeht.

Wie unter 7. Dargestellt, wurden die Projekte gleichermaßen mit dem Ziel der Antragsreife bis zum 01.11.2021 bearbeitet. Ausschlaggebend für die Antragstellung waren die unter 5 dargestellten Erfordernisse.

12. Gibt es eine Perspektive, dass die bisher nicht beantragten Projekte in einer zweiten Tranche zum Zuge kommen können?

Nein. Gemäß BV-Beschluss vom 21.10.2021 hat das Bezirksamt beim Bund das Anliegen einer Fristverlängerung platziert und in der 45. KW die Antwort erhalten, dass wegen der vorläufigen Haushaltsführung im Bund zu Beginn des Jahres 2022 die Bundesmittel gesichert nur in diesem Jahr zur Verfügung stünden und eine Verlängerung der Frist, daher nicht möglich sei.

Anlagen:

- Förderkriterien des Bundes
- Gesamtfinanzplanung Modellvorhaben nach Antragstellung November 2021
- Übersicht Kostenrahmen der beantragten Projekte Frühjahr 2020 – Herbst 2021